

**Zuschussnehmerdatei 2011
Vollzug des Haushaltsplanes 2011
für den Bereich "Förderung freier Träger"
des Sozialreferates - Zentrale**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06231

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 12.04.2011 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug 2011 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2012.

Das Produkt 7.3.1 "Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte" umfasst folgende Leistungen:

1. Beratung zu bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe und Vermittlung in Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe
2. Selbsthilfeinitiativen und Selbsthilfegruppen
3. Einrichtungen zur Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe

Das Produkt 7.3.2 "Kooperation mit freien Trägern" umfasst folgende Leistungen:

1. Förderung der Regionalisierung sozialer Arbeit in München (REGSAM)
2. Förderung der Planungsbeauftragten freier Träger

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2011 u. Produktplan 12. Fassung

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses am 11.11.2010 wurden parallel zur Vorlage "Haushaltsplan des Sozialreferates 2011" eigene Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter und der Zentrale des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Am 15.12.2010 hat die Vollversammlung des Stadtrates ferner die 12. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates verabschiedet. Die Fortschreibung durch Zusammenfassung von Produkten und Produktleistungen hat auch Auswirkungen auf die Gliederung des Förderbereichs der Zentrale. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Haushaltsansatz 2010 gesamt inkl. zusätzl. Erhöhung	Spalte 6
Anträge 2011 der freien Träger	Spalte 7
Ansätze 2011	Spalte 8
Finanzierungsform 2010	Spalte 9
Finanzierungsform ab 2011	Spalte 10
Bemerkung	Spalte 11

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift "Erläuterungen" Ausführungen bzw.

Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch die Kurzbegründungen zu dem vorgeschlagenen Vertragsabschluss.

4. Vollzug 2011

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 11.11.2010 beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2011 die Zuschussnehmerdatei 2011 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Sitzung der Vollversammlung am 15.12.2010 wurde die Haushaltssatzung 2011 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug geschaffen. In Anlage 1 ist die projektbezogene Mittelverteilung so wiedergegeben wie sie sich in 2011 auf Basis der Beschlussfassungen zum Haushalt bezüglich der prozentualen Anpassungen ergibt.

5. Auswirkungen des europäischen Gemeinschaftsrechts auf die Vereinbarung mit den freien Trägern sowie die Fortschreibung des Mustervertrages

5.1 Verfahren nach dem Gemeinsamen Positionspapier

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.02.2011 wurde der Stadtrat mit Ausführungen zu den Auswirkungen des europäischen Gemeinschaftsrechts auf die bisherige Finanzierungspraxis des Sozialreferats befasst. Für das künftige Vorgehen wurde vom Sozialreferat mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege ein gemeinsames Positionspapier (**Anlage 3**) erarbeitet und abgestimmt. Der Beschluss erfolgte dahingehend, dass die bisherige Vereinbarung mit den freien Trägern vom 10.10.2006 nicht mehr verlängert wird und ab 01.01.2011 in allen Bereichen des Sozialreferats das Verfahren gemäß dem Gemeinsamen Positionspapier zur Anwendung kommt.

Sind demzufolge bei einem Zuwendungsempfänger am Jahresende Überschüsse vorhanden, so entscheidet die Landeshauptstadt München nach Abstimmung mit dem Zuwendungsempfänger über die ergänzende Verwendung der nicht verbrauchten Mittel. Hierüber hat das Sozialreferat bei positiver Entscheidung einen Zuwendungsbescheid zu erlassen. Kann eine Bewilligung nicht erfolgen, werden die Überschüsse mit Bescheid zurückgefordert.

5.2 Fortschreibung des Mustervertrages; Umsetzung des Gemeinschaftsrechts der Europäischen Union und Auswirkungen auf den Mustervertrag

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann der Mustervertrag für den Zuwendungsbereich mit seiner dreijährigen Betrachtungsweise beibehalten werden, solange keine eindeutigen europarechtlichen Vorgaben eine neue Bewertung erforderlich machen. Diese Finanzierungspraxis kann somit in dieser Art und Weise fortgeführt werden.

5.3 Finanzierungsart

Bei Projekten, die eine Zuwendung per Bescheid erhalten, erfolgt ab 01.01.2011 grundsätzlich die Umstellung der Finanzierungspraxis von der Festbetragsfinanzierung auf die Fehlbedarfsfinanzierung. Mit diesem Vorgehen werden die Anforderungen des europäischen Gemeinschaftsrechts, insbesondere der sog. Freistellungsentscheidung vom 28.11.2005 (2005/842/EG), bei der Landeshauptstadt München umgesetzt.

Bei Projekten, die mit Vertrag gefördert werden, verbleibt es bei der bisherigen Finanzierungspraxis.

Zudem wurde das Sozialreferat in o.g. Sitzung beauftragt, soweit möglich, vertragliche Lösungen für Projekte und Zuschussnehmer anzustreben.

In der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2003 wurde beschlossen, dass nur solche Einrichtungen und Bereiche, die wesentliche Elemente der sozialen Grundsicherung darstellen und auf absehbare Zeit als unverzichtbar angesehen werden, für eine Vertragsgestaltung in Betracht kommen sollen. Diese Aspekte werden bei der Prüfung, ob und in welchen Fällen die Zuwendungen künftig mit Vertrag anstatt mit Bescheid vergeben werden, berücksichtigt.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium - Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden und Fraktionssprecherinnen und -sprechern sowie den Kinder- und den Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Zentrale wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2011 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1) unter "Ansätze 2011" (Spalte 8) pro Projekt ausgewiesenen Höhe zu genehmigen, sowie gegebenenfalls Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
2. Das Sozialreferat/Zentrale wird beauftragt, evtl. im Vollzug der Haushaltsansätze, insbesondere bei der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen, auftretende Härten auszugleichen, sofern sich entsprechende Umschichtungsmöglichkeiten bei den Fördermitteln ergeben.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium - Ausländerbeirat**

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Frauengleichstellungsstelle

An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An den Seniorenbeirat

An das Sozialreferat, S-III-M

An das Sozialreferat, S-Z-BE

An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)

An das Sozialreferat, S-Z-SP

z.K.

Am

i.A.